



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 11. Juni 2025

Regeln für Werbetransparente in der Augustinerstraße

In der Augustinerstraße hängt seit längerer Zeit zwischen der Fassade des Frankfurter Hofes und dem gegenüber befindlichen Gebäude ein quer gespanntes Werbetransparent, das der Werbung für diverse Veranstaltungen dient. In seiner Größe beeinträchtigt es den Blick auf die Augustinerkirche wie auch den Frankfurter Hof sowie weitere Einzeldenkmäler.

Anfrage:

Sind Größe des Werbetransparents (deutlich über zulässige 0,8 qm) als auch sein Anbringungsort mit den Bestimmungen der Altstadt-Werbeanlagensatzung und dem denkmalrechtlichen Umgebungsschutz im Sinne des § 4 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz wirklich vereinbar?

Mit Bezug auf den kürzlich erfolgten Sachstandsbericht zu Antrag 1804/2024 "Badergasse in der Altstadt für Besucher:innen und Kund:innen attraktiv gestalten" (Amt 30 vom 26. Mai 2025) stellt sich auch die Frage der Vereinbarkeit mit der "Gestaltungsrichtlinie" - hier bezogen auf "Werbeständer", deren "Größe generell auf ein für das Straßenbild und die Funktion der Straße nicht störendes Maß reduziert werden soll". Das gelte insbesondere für die "Südliche Altstadt", einer der "stadtgestalterisch wichtigsten und sensibelsten Bereiche der Innenstadt", in der aufgrund ihrer besonderen "stadträumlichen Qualitäten" "Werbeständer in der Regel nicht zugelassen werden" sollen, wie die Beigeordnete Frau Manuela Matz schreibt.

Wer ist der Auftraggeber des oben angeführten Werbetransparents und für welchen Zeitraum wurde die Genehmigung erteilt?

Fabian Christen und Ilona Mende-Daum
SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt